



Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024

P200709

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die Verträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement, und dem Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2021–2024 werden unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Für die Jahre 2021–2024 beantragt der Regierungsrat die Weiterführung und Erhöhung des Staatsbeitrags an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne Basel (2021 Erhöhung 716'106 Franken zweckgebunden für Miete; 2022: Erhöhung 716'106 Franken zweckgebunden für Miete; 2023–2024: Erhöhung aufgrund höherer Energiekosten 10'000 Franken p.a. und 716'106 Franken p.a. zweckgebunden für Miete) sowie Integration der bisher aus der Kulturvertragspauschale Basel-Landschaft zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 875'000 Franken p.a. ab 2022, entsprechend dem Beschluss zur neuen Kulturpartnerschaft der beiden Kantone vom 15. Januar 2020 (Grosser Rat BS) bzw. 16. Januar 2020 (Landrat BL). Mit der Erneuerung und Erhöhung der Staatsbeiträge an die Kaserne Basel für die Jahre 2021–2024 soll die aktive Rolle der Kaserne Basel als attraktiven, szenenahen Kulturort der Performing Arts mit überregionaler Ausstrahlung für die gesamte Bevölkerung gesichert und weiterentwickelt werden.

